

Auszüge aus AStA Ventil

Ausgabe 125 vom 7. Februar 2014

Editorial (s. 2)

Ausführlich wird in diesem Ventil auch das Doppel-Interview des neuen KIT-Präsidenten Professor Holger Hanselka bei ka-news.de ([I](#)) ([II](#)) kommentiert. Professor Hanselka gab dort Auskunft über seine eigene Studienzeit, die vermeintlich nicht gestiegene Belastung der Studierenden und den Verlust des Exzellenztitels. Im Ventil veröffentlichen wir eine Replik und fordern die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, die KIT-Verwaltung wieder arbeitsfähig zu machen und entkräften Professor Hanselkas Kritik an der Zivilklausel.

Euer AStA

Studiumsbelastung, Elite-Unis (s. 20-22)

Replik auf ein Hanselka-Interview von Noah Fleischer

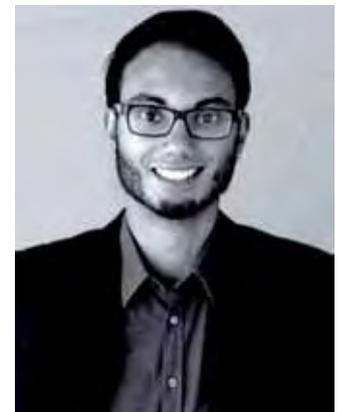
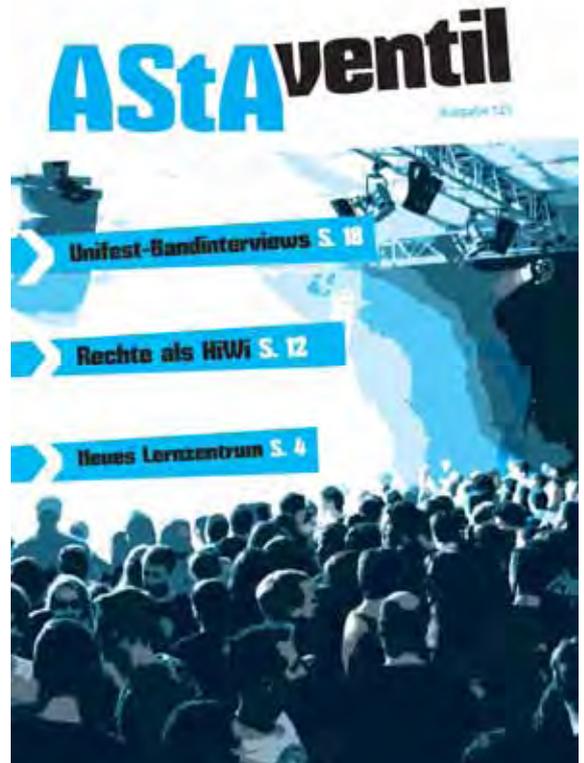
Professor Holger Hanselka stellte im Februar im ka-news-Interview fest, dass es am KIT ein dickes Brett zu bohren gilt. Damit hat er Recht und zeigt zugleich, dass er für viele Probleme noch nicht den richtigen Bohrer gefunden hat.

Zivilklausel

Im [Interview](#) spricht sich Professor Hanselka eindeutig gegen eine Zivilklausel am KIT aus, die die Studierendenschaft seit einer [Urabstimmung](#) 2009 immer wieder fordert. Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung der Hochschule, mit ihrer Forschung nur friedliche Zwecke zu verfolgen. Hanselkas Argumente gegen die Zivilklausel sind dabei nicht stichhaltig. Er führt an, dass technische Forschung mit einer Zivilklausel nicht mehr möglich sei. Gleichzeitig war Hanselka Vizepräsident an der TU Darmstadt, einer technischen Hochschule, die sich 2012 selbst zur friedlichen Forschung und Lehre [verpflichtet](#) hat. Auch die rechtlichen Bedenken, die Professor Hanselka anführt, sind nicht haltbar. Das einzige bekannte [Rechtsgutachten](#) zur Zivilklausel des Verfassungsrechtlers Professor Erhard Denninger kommt dieser zu dem Ergebnis, dass eine Zivilklausel am KIT grundgesetzkonform wäre. Sämtliche groß angekündigten Gegengutachten wurden nie veröffentlicht. Auch in Baden-Württemberg haben Hochschulen sich selbst bereits mit Zivilklauseln zu friedlichen Zielen verpflichtet. Zuletzt im Januar 2014 die [Uni Freiburg](#).

Weitere Hanselka-Zitate in AStA-Infos auf Folgeseite

hinterlegte links Dietrich Schulze



<http://www.asta-kit.de/sites/www.asta-kit.de/files/umag/Ventil%20124.pdf>

Auszug aus AStA Ventil

Ausgabe 124 vom 17. Dezember 2013

Präsidium im Gespräch (s. 23)

Frage: Möchten Sie die Zivilklausel am KIT einführen?

Hanselka: Ich halte die Einführung einer Zivilklausel für nicht zielführend. Der KIT-Senat hat bindende ethische Leitlinien verabschiedet, welche an die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KIT appellieren und diese in die Pflicht nehmen. Ich denke auch, dass sich eine Zivilklausel mit der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Forschung nicht vereinbaren lässt. **Frage: Wie stehen Sie zur Pentagon-Affaire?**

Hanselka: Auch das KIT hatte sich mit dem Vorwurf der Militärforschung auseinanderzusetzen. Nach unseren Recherchen handelt es sich bei den finanzierten Projekten ausschließlich um Grundlagenforschung im Bereich Geothermie mit dem Ziel, Energie zu gewinnen. Das Projekt hatte also keinen militärischen Bezug oder Forschungsgegenstand zum Inhalt. Das KIT betreibt sowohl grundlagen- als auch anwendungsbezogene Forschung. Die Ergebnisse der durch öffentliche Geldgeber finanzierten Forschung werden grundsätzlich veröffentlicht und sind damit frei für die internationale Wissenschaftscommunity zugänglich. Darüber hinaus möchte ich auf die Dual-Use Problematik hinweisen. Es ist im Vorfeld für den einzelnen Wissenschaftler oftmals gar nicht abzuschätzen, ob ihre/seine Forschungsergebnisse ausschließlich für die zivile Nutzung verwendet wird. Beispielsweise kann eine neue metallische Legierung sowohl in der Auto- als auch in der Rüstungsindustrie Anwendung finden. Die aktuelle Debatte ist wenig zielführend, da sie eher dogmatisch und emotional geführt wird. **Frage: Wenn Sie schon die ethischen Leitlinien ansprechen, ist eine Zivilklausel dann nicht verpflichtend?**

Hanselka: Ich halte die Einführung einer Zivilklausel für nicht zielführend. Der KIT-Senat hat bindende ethische Leitlinien verabschiedet, welche an die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KIT appellieren und diese in die Pflicht nehmen. Ich denke auch, dass sich eine Zivilklausel mit der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Forschung nicht vereinbaren lässt.



http://www.asta-kit.de/sites/www.asta-kit.de/files/umag/Umag_SS2013_3_web.pdf

Auszug aus UStA UMag Nr. 3

Sommersemester vom 12. Juli 2013

KIT-öffentliche Senatssitzung (S. 6) Bestätigung von Prof. Holger Hanselka als neuer KIT-Präsident

Auf die Fragen der Studierenden nach der Zivilklausel oder danach, ob es in der Zukunft eine Master-Garantie für jeden Studierenden geben wird, antwortete Hanselka nur spärlich, mit der Bemerkung, dass hier noch Diskussionen geführt werden müssten bzw. der Master wichtig und schon fast der Regel-Abschluss sei.

